



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten Horst Arnold, Florian von Brunn, Margit Wild, Annette Karl, Natascha Kohnen, Ruth Müller, Markus Rinderspacher, Florian Ritter, Klaus Adelt, Alexandra Hiersemann, Inge Aures, Christian Flisek, Harald Güller, Stefan Schuster, Arif Taşdelen, Dr. Simone Strohmayr SPD

Drs. 18/385, 18/1671

Praxis der Umweltverträglichkeitsprüfung im Freistaat: Einhaltung von europäischem Recht oder Kniefall vor Wirtschaftsinteressen?

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag zeitnah einen mündlichen und schriftlichen Bericht über die bayerische Praxis der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) vorzulegen, und dabei besonders auf folgende Punkte einzugehen:

- Sieht die Staatsregierung ihre Praxis der UVP im Einklang mit geltendem EU-Recht?
- Welche Hintergründe hat das umweltministerielle Schreiben (UMS) vom 20.07.2018?
- Mit welcher Begründung und mit welchen Hintergründen wurde diese Weisung bzw. dieses UMS nur einen Monat später wieder zurückgezogen?
- Haben Interessensvertreter oder Verbände (zum Beispiel Wirtschaftsvertreter) versucht, auf diese Entscheidung einzuwirken? Wenn ja, wer und wie?
- Nach welchen Prinzipien werden Entscheidungen über die Notwendigkeit der Durchführung einer UVP getroffen? Welche entsprechenden Weisungen oder Abwägungshilfen gibt es?
- Wie viele UVP wurden in den vergangenen zehn Jahren in Bayern durchgeführt? Welcher Prozentsatz an Projektvorhaben ist dies?
- Welchen Prozentsatz an UVP bei Projekten weisen andere deutsche Bundesländer auf? Welchen Prozentsatz an UVP bei Projekten weisen andere europäische Länder auf?
- Warum wird die UVP in Bayern nicht standardmäßig durchgeführt, sondern nur in Ausnahmefällen?
- Inwiefern könnte eine behördliche Bevorzugung solcher Anträge und Anliegen, denen über das Eco-Management and Audit Scheme (EMAS) der Europäischen Union bereits umfassend eine regelkonforme Umweltnutzung nachgewiesen wird, die Arbeit der Umweltbehörden vereinfachen? Warum ist ein solches Vorgehen nicht gängige Praxis?

- Hat eine fehlende UVP nach Einschätzung der Staatsregierung Auswirkungen auf die Rechtssicherheit bei Projekten?
- Ist die Staatsregierung dazu bereit, ihre Praxis bzgl. UVP kritisch zu überdenken und gegebenenfalls zu ändern?

Die Präsidentin

I.V.

Thomas Gehring

II. Vizepräsident